

Pressemitteilung

veröffentlicht am: 01.12.2005

Intensivere Beratung und Betreuung: Land will freiwillige Rückkehrbereitschaft ausreisepflichtiger Ausländer fördern

KIEL. Das schleswig-holsteinische Innenministerium unternimmt zusätzliche Anstrengungen, um mehr ausreisepflichtige Ausländer zu einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen. Mitarbeiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten



Landesunterkunft in
Neumünster

werden abgelehnte Asylbewerber in den Landesunterkünften in Neumünster und Lübeck noch intensiver als bisher über Möglichkeiten ihrer Ausreise beraten. Das Landesamt informiert die Menschen nicht nur über finanzielle Rückkehrhilfen, wie beispielsweise die Erstattung von Reisekosten, es unterstützt die Flüchtlinge auch bei der Planung und Vorbereitung ihrer Rückreise und leitet alle notwendigen Maßnahmen zur Beschaffung der erforderlichen

Reisedokumente ein.

Wie Innenminister Ralf Stegner am Donnerstag (1. Dezember) in Kiel sagte, sind Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländern immer die schlechteste Lösung. Die freiwillige Rückkehr habe Vorrang. "Wir wollen deshalb die Rückkehrbereitschaft der Menschen fördern", sagte Stegner. Die Ausländerpolitik des Landes bleibe menschlich, klar und verlässlich. Gesetzliche Ermessensspielräume würden weiterhin für individuelle und humanitäre Entscheidungen konsequent genutzt. Andererseits gelte aber auch, dass Ausländer möglichst rasch wieder in ihre Heimat ausreisen müssten, wenn sie keine Perspektive hätten, in Deutschland bleiben zu können. Stegner bezeichnete es als unredlich und in vielen Fällen auch als inhuman, würde man solchen Menschen durch allzu lange Verfahren falsche Hoffnungen machen.

"Wir nutzen konsequent die humanitären Spielräume des Zuwanderungsgesetzes", sagte Stegner. Mehr als 500 Menschen haben nach den neuen Vorschriften befristete Aufenthaltserlaubnisse erhalten. Dabei handelt es sich um Ausländer, die ohne eigenes Verschulden nicht zurückkehren können. "Wir haben die für alle unbefriedigende

Praxis der so genannten Kettenduldungen beendet", sagte Stegner. Eine Duldung ist ausländerrechtlich "die Aussetzung der Abschiebung". Duldungen sind befristet. Läuft die Frist ab, kann die Duldung um eine neue Frist verlängert werden. So entstehen Kettenduldungen.

Auch in einem weiteren Punkt habe Schleswig-Holstein das Zuwanderungsgesetz mit Leben erfüllt. Stegner nannte die

Härtefallkommission, die inzwischen über 150 Ausländer als so genannte Härtefälle anerkannt hat. "Endlich haben wir die Möglichkeit, Menschen nach vielen Jahren der Ungewissheit eine sichere Perspektive zu geben", sagte Stegner. Er machte jedoch zugleich deutlich, dass rechtswidriges Verhalten und mangelnde Kooperation nicht belohnt werden dürfen. "Ein Ausländer, der seinen Pass wegwirft, seine Staatangehörigkeit verschleiert, sein Asylverfahren künstlich in die Länge zieht oder zwischenzeitlich untertaucht, kann nicht in den Genuss eines Bleiberechts kommen", sagte Stegner. Dieser Grundsatz entspreche dem neuen Zuwanderungsgesetz, das zwischen Personen unterscheide, die nicht zurückkehren könnten und solchen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren wollten.



Die Härtefallkommission

Um die Zahl freiwilliger Ausreisen deutlich zu erhöhen, treten am 1. April 2006 in den Landesunterkünften in Neumünster und Lübeck einige neue Regelungen in Kraft. So werden Asylbewerber künftig durchschnittlich neun statt sechs Monate in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes wohnen, bevor sie auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Asylsuchende, deren Anträge absehbar keine Erfolgsaussichten haben und die zumindest mittelfristig nicht ausreisen können, werden nicht mehr auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. In Neumünster wird außerdem in den Gebäuden des Landesamts eine Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Ausländer eingerichtet.

Nach Auskunft von Stegner kommt die Landesregierung mit der Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige einer Empfehlung der unabhängigen Kommission "Zuwanderung" nach. In Neumünster sollen Ausländer untergebracht werden, die sich hartnäckig weigern, ihrer gesetzlichen Mitwirkungs- und Ausreiseverpflichtung nachzukommen. In erster Linie sollen dort erwachsene Ausländer ohne Familien und Ehepaare ohne minderjährige Kinder betreut werden. "Das hat nichts mit Kasernierung und Diskriminierung zu tun", sagte Stegner. Man wolle kein so genanntes



Ausreisezentrum, wie es andere Länder eingerichtet hätten. Es gehe allein darum, die Identität und Staatsangehörigkeit zu klären und den Betroffenen davon zu überzeugen, dass es für seinen weiteren Lebensweg besser ist, an der Beschaffung von Heimreisedokumenten mitzuwirken.

"Wir wollen die Rückkehrbereitschaft und die Wiedereingliederung ins

Heimatland fördern", sagte der Minister. Die Gemeinschaftsunterkunft werde nicht zusätzlich gesichert. Sie behalte ihren offenen Charakter.

Stegner begründete die neuen Verfahrensregelungen mit den Erfahrungen der Ausländerbehörden. Die Praxis zeige, dass man für eine erfolgreiche Rückführung Spezialwissen brauche, das in einer kommunalen Ausländerbehörde in der Regel nicht vorhanden sei. Außerdem erfordere die Vorbereitung einer freiwilligen Ausreise oder einer Abschiebung zusätzliches Personal und Zeit. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten sei auf diese Fragen spezialisiert. Die Flüchtlinge würden dort bereits seit Jahren hervorragend betreut. Die neuen Verfahrensregelungen seien auch vor dem Hintergrund zu sehen, die qualifizierte Betreuung an beiden Standorten dauerhaft abzusichern. Darüber hinaus wird es künftig in Lübeck und Neumünster auch eine behördenunabhängige Beratung für rückkehrwillige Ausländer geben.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten hat im vergangenen Jahr in fast 600 Fällen entweder in Amtshilfe für die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte oder in eigener Zuständigkeit so genannte Maßnahmen zur Beendigung von Aufenthalten ausreisepflichtiger Ausländer vorgenommen. Unter den 256 Fällen, in denen das Landesamt Aufenthalte von Ausländern in eigener Zuständigkeit beendet hat, waren jeweils etwa ein Drittel freiwillige Ausreisen, Abschiebungen und Rücküberstellungen in ein anderes Land der Europäischen Union aufgrund des Dubliner Übereinkommens.

Verantwortlich für diesen Presstext:
Thomas Giebeler, Innenministerium
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Tel: 0431-988-3007, Fax: 0431-988-3003

Absender: Innenministerium

Kontakt: pressestelle@im.landsh.de

[Druckversion](#)

[Artikel versenden](#)

[zurück](#)

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Homepage des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten
[mehr...](#)

Zur Seite "Ausländerangelegenheiten" des Innenministeriums
Schleswig-Holstein
[mehr...](#)

Die Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
[mehr...](#)